Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
III	EB77-1	Herr Meyer-Wanke	09131/86- 2066

Beschlussvorlage:
Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77); - Jahresabschluss 2008 - Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2008 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
Werkausschuss EB77	17.11.2009	☒	☐	Gutachten	☒	13	0	☐
Stadtrat	26.11.2009	☒	☐	Beschluss	☒	47	0	☒

Beteiligte Dienststellen

Amt 14 / Rechnungsprüfungsausschuss (Beschlussfassung im Stadtrat vorbehaltlich Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.11.2009), Erlanger Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

I. Antrag

Der Werkausschuss für den EB77 begutachtet:
Der Stadtrat beschließt:

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2008 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

Weiter wird beschlossen,
a) den Jahresgewinn i.H.v. 284 T€ auf neue Rechnung vorzutragen und
b) das davon auf die Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung entfallende Ergebnis jeweils mit der gebildeten zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen (Zuführung bei der Abfallwirtschaft von 305 T€, Entnahme bei der Straßenreinigung von 201 T€).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

- MzK im Werkausschuss EB77 am 21.07.2009
- Begutachtung im Werkausschuss EB77 am 17.11.2009
- Begutachtung im RPA am 24.11.2009
- Beschlussfassung im Stadtrat am 26.11.2009

III. Abstimmung

Gutachten des Werkausschusses EB77 am 17.11.2009

☒Einstimmig / mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis	gez. Wüstner
.....	.....
Vorsitzende/r	Werkleitung EB77

Beschluss des Stadtrats am 26.11.2009

☒Einstimmig / mit 47 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis	gez. Wüstner
.....	.....
Vorsitzende/r	Werkleitung EB77

IV. **Beschlusskontrolle**

Datum	**Gremium**	**Umsetzung**
Dezember 2009	-	EB77-1: Ergebnisverbuchung, Veröffentlichung und Auslegung

V. **Sachbericht:**

Der Jahresabschluss 2008 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im Mai 2009 aufgestellt.

Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2008 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats vom 31. Juli 2008 durch die Erlanger Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (ETH) und wurde in der Zeit vom 15. Juni bis 10. Juli 2009 durchgeführt.

Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2008 wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Gem. § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung des EB77 wird der Jahresabschluss hiermit den Mitgliedern des Werkausschusses für den EB77 zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 24. November 2009.

Der geprüfte Jahresabschluss 2008 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 26. November 2009 festgestellt werden.

Eckdaten zum Ergebnis 2008:

Der EB77 schließt das Jahr 2008 in der GuV mit einem **Gewinn von 284 T€** ab. Das Wirtschaftsjahr war maßgeblich geprägt von der am 25. Oktober 2007 erfolgten Entscheidung des Erlanger Stadtrats zur Erneuerung des Erlanger Bauhofs im Rahmen eines ÖPP-Projekts (Baubeginn: Juni 2008).

Derzeit läuft die Endphase der Bauarbeiten mit Restarbeiten in den fertig gestellten Räumlichkeiten, dem Endausbau der zentralen Fahrzeug- und Lagerhalle, dem Abbruch der Altgebäude sowie der Herstellung der Außenanlagen mit Freilager- und Verkehrsflächen sowie den Mitarbeiterparkplätzen. Eine Fertigstellung zum Jahresende 2009 wird weiter angestrebt (abhängig vom Witterungsverlauf).



Bild: Neubau Dienstleistungszentrum / zentrale Werkstatt-, Lager- und Fahrzeughalle



Bild: Blick aus dem Büro des Kfz-Meisters in die neue Kfz-Werkstatt

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2008 (s. Anlage) weist einen Jahresgewinn in Höhe von 283.635,56 EUR aus. Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, diesen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und das Ergebnis der Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung mit den für diese Bereiche gebildeten zweckgebundenen Rücklagen zu verrechnen.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden sich damit folgendermaßen entwickeln (in EUR):

Zweckgebundene Rücklage	Bestand am 31.12.2008	Verrechnung lt. Abschluss 2008	Endstand nach Beschluss Stadtrat
- für Abfallwirtschaft	778.953,42	+ 304.734,06	**1.083.687,48**
- für Straßenreinigung	- 50.457,93	- 200.544,24	**- 251.002,17**

Das Ergebnis 2008 der Gebührenbereiche bedeutet für die Abfallwirtschaft eine Zuführung der Rücklage um 305 T€, bei der Straßenreinigung eine Reduzierung um 201 T€.

Der danach verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 179.462,54 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte für den Jahresabschluss 2008 und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werksleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

VI. Kopie an <Amt > zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VII. Kopie an <EB77> zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

VIII. Kopie <EB77-1> um Vorgang